



**ERZBISCHÖFLICHE URSULINENSCHULE
HERSEL
GYMNASIUM**

**DER KLASSEN RAT ZUR FÖRDERUNG DER
SCHÜLERINNENPARTIZIPATION**



Konzept Schulentwicklungsziel: Förderung der Schülerinnenpartizipation an der Ursulinenschule Hersel - Einführung des „Klassenrats“

Einordnung des Themas in außer- und innerschulische Entwicklungsprozesse

Die Einführung des Klassenrates in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgte ab dem Schuljahr 2018/19 und soll sukzessive bis Klasse 9 aufgebaut werden. Wir verstehen den Klassenrat als eine regelmäßig stattfindende Gesprächsrunde, in der sich Schülerinnen und die Klassenlehrkraft gemeinsam mit konkreten Anliegen der Klassengemeinschaft (z.B. Ausflüge oder Projekte, Organisationsfragen wie Dienst und Regeln, Probleme und Konflikte) beschäftigen und dafür möglichst einvernehmliche Lösungen finden. Der Klassenrat soll eingeführt werden, um die Partizipation der Schülerinnen bei Entscheidungen zu stärken und um Demokratiekompetenz zu entwickeln und zu trainieren.

Demokratiebildung als gesamtgesellschaftliche Entwicklungsaufgabe von Schulen

Die Landesregierung fördert seit vielen Jahren die Demokratiebildung an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Sie betont, dass Schulen Orte sein sollen, „an denen Demokratie erlernt und gelebt wird.“ Im Referenzrahmen Schulqualität wird z.B. eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur als Qualitätsmerkmale guter Schule aufgeführt. Das Qualitätstableau der Qualitätsanalyse (Stand 2017) wird noch konkreter: „Die Gestaltung des Schullebens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren.“

Die Meinungsfreiheit an katholischen freien Schulen wird auch im Erzbischöflichen Schulgesetz besonders betont: Die Schule soll die Schüler zu selbstständigem kritischem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten im gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Leben befähigen. Die Schüler sollen lernen, ihre Meinung frei, kritisch und in Achtung vor der Würde des Menschen und der Überzeugung anderer zu äußern.“ (§20)

Folglich gehört es zum selbstverständlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Ursulinenschule Hersel, junge Menschen für die Demokratie zu fördern und angemessen auf ein Leben in der aktuellen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven Teilhabe zu befähigen.

Stärkung der Schülerinnenpartizipation als Entwicklungsschwerpunkt des Gymnasiums der Ursulinenschule Hersel

Das durchaus gute Ergebnis des Gymnasium der Ursulinenschule Hersel bei der Qualitätsanalyse im Frühjahr/Sommer 2015 im Bereich „Partizipation“ war eine Motivation, die Schülerinnenpartizipation an unserer Schule weiter zu stärken, nicht zuletzt auch, um die Beteiligung der Schülerinnen an Mitwirkungsgremien zu fördern. Dabei ist es das Ziel, dass die Schülerinnen bei den Konferenzen (Fachkonferenzen, Schulkonferenz) und Sitzungen (Steuergruppe) als aktive Akteure mit eigenen Anliegen und Ideen auftreten. Die Steuergruppe hat seit Beginn des Schuljahres 2017/18 die Stärkung und Förderung der Schülerinnenpartizipation als Entwicklungsziel initiiert. Denn die Steuergruppe ist fest davon überzeugt, dass demokratische Partizipation die Mitwirkung der Schülerinnen an Entscheidungen verlangt, die ihr eigenes Lernen und Leben in der Schule und das der gesamten Schulgemeinde betreffen. Die Beteiligung an Entscheidungsprozessen bedeutet zugleich auch die Mitverantwortung für die Konsequenzen dieser Entscheidung. Die Steuergruppe hat hierfür mehrere Ziele nach dem SMART-Prinzip



formuliert, die neben einer besseren Heranführung der Schülerinnen an die Mitwirkungsgremien auch die Einführung des Klassenrats in den Klassen 5 und 6 verfolgt.

Das Gymnasium der Erzbischöflichen Ursulinenschule hat in einem einstimmigen Konferenzbeschluss (20.2.2018) der Einführung des Klassenrats zugestimmt und damit ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass der Klassenrat für die Schülerinnen einen partizipatorischen Ansatz darstellt, um Demokratiekompetenz und Wertevorstellungen zu erfahren, zu entwickeln und zu trainieren. Die Implementierung passt zum Profil der Schule, denn in unserem Schulprogramm verfolgen wir das Ziel, „Mädchen stark (zu) machen!“

Umsetzung des Konzepts:

Der Klassenrat wird durch die Klassenleitungen und durch eine mit dem Verfahren des Klassenrates eng vertraute Lehrkraft jährlich zu Beginn des ersten Halbjahres am zweiten Methodentag in Klasse 5 eingeführt.

Sollten aus der Klasse nicht ausreichend Vorschläge für den Klassenrat kommen, befindet sich im Methodenordner ein Blatt mit entsprechenden Vorschlägen, zu welchen Themen ein Klassenrat sinnvoll tagen kann. Im Methodenordner steht auch eine genaue Beschreibung und Anleitung der Methode „Klassenrat“ zur Verfügung.

Zur weiteren Einübung der demokratischen Methode der Abstimmung/Klärung innerhalb der Klassengemeinschaft ist ein regelmäßiges Training notwendig, das zum Lernerfolg führen kann. Dafür wurde ein festes Zeitfenster zur Umsetzung institutionalisiert:

Der Klassenrat findet im Wechsel mit der Ordinariatsstunde mindestens einmal im Monat statt.

Im Stundenplan wird die Stunde mit KLAR gekennzeichnet.